

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/7120 - 3. Neufassung -
Zusätzliche Überlastung der Kommunen durch ein Landesaufnahmeprogramm für Afghanistan verhindern

Migrationschaos beenden - Zusätzliche Überlastung der Kommunen verhindern: Thüringer Landesaufnahmeprogramme stoppen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Kommunen angesichts der hohen Zahl Geflüchteter aus der Ukraine sowie der Asylnigration bei der Aufnahme Herausragendes leisten;
 2. die Kommunen an ihrer Belastungsgrenze und die Aufnahmekapazitäten nahezu erschöpft sind;
 3. freier Wohnraum beziehungsweise angemessene Unterkünfte nicht mehr oder kaum noch zur Verfügung stehen;
 4. eigene Landesaufnahmeprogramme die Kommunen, die Verwaltung und die Gesellschaft zusätzlich belasten;
 5. eigene Landesaufnahmeprogramme Anreize zu missbräuchlicher Inanspruchnahme setzen;
 6. es einer Begrenzung des Zustroms nach Deutschland und Thüringen sowie einer geordneten Flüchtlingspolitik bedarf.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf,
 1. alle freiwilligen Landesaufnahmeprogramme sofort zu beenden und keine weiteren Anträge entgegenzunehmen, um die Kommunen nicht noch zusätzlich durch steuerbare Migration zu überfordern;
 2. die Landesaufnahmeprogramme für syrische und afghanische Staatsangehörige nicht weiter zu verlängern;
 3. laufende Verfahren aller Landesaufnahmeprogramme bis Ende des Jahres abzuschließen;
 4. keine Haushaltsmittel für Landesaufnahmeprogramme zu verwenden;
 5. die Kommunen bei der Bewältigung der derzeitigen Flüchtlingsbewegungen stärker zu unterstützen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Überlastung der Aufnahmekapazitäten abzufedern und

6. die finanzielle Unterstützung der Kommunen sowohl über Pauschalen sowie über Spitzkostenabrechnungen auch im Jahr 2024 zu gewährleisten.

Begründung:

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ermöglicht es den Ländern, eigene Landesaufnahmeprogramme für humanitäre Aufnahmen aufzulegen. Die entsprechenden Landesaufnahmeanordnungen bedürfen gemäß § 23 Abs. 1 AufenthG des Einvernehmens des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI).

Der Freistaat Thüringen nimmt seine humanitären Verpflichtungen gegenüber Verfolgten und Flüchtlingen wie in der Vergangenheit umfassend wahr. Thüringen hat über eigene Landesaufnahmeprogramme Flüchtlingen, vor allem aus Syrien und Afghanistan, die Möglichkeit einer legalen Einreise zu Verwandten in Deutschland eingeräumt. Erforderlich ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung, mit der sich die Verwandten in Deutschland zur Finanzierung des Lebensunterhalts des einreisenden Flüchtlings für einen gewissen Zeitraum verpflichten.

Das Landesaufnahmeprogramm für syrische Staatsangehörige wurde zuletzt bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Für afghanische Staatsangehörige läuft das Landesaufnahmeprogramm derzeit noch bis 31. Dezember 2023.

Neben Thüringen setzen derzeit Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein ähnliche Programme um. Brandenburg wird nach Mitteilung des Innenministeriums sein freiwilliges Landesaufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge beenden.

Das allgemeine Migrationsgeschehen in den Jahren 2022 und 2023 hat massiv zugenommen. Allein im Vorjahr sind etwa 32.000 Menschen aus der Ukraine nach Thüringen geflüchtet. Darüber hinaus kamen rund 6.200 Asylsuchende nach Thüringen. Die Gesamtzahl der im Freistaat aufgenommenen Geflüchteten überstieg somit sogar den bisherigen Höhepunkt des Flüchtlingszustroms des Jahres 2015 deutlich. Damals waren rund 29.600 Flüchtlinge in Thüringen aufgenommen worden. Eine Entspannung der Lage ist auch in diesem Jahr nicht erkennbar: Bis Ende August hat Thüringen bereits insgesamt etwa 37.700 ukrainische Flüchtlinge aufgenommen. Zusätzlich kamen bis dato bereits insgesamt 4.772 Asylsuchende nach Thüringen.

In Anbetracht der weiterhin rapide ansteigenden Zahl von Schutzsuchenden, nicht nur aus der Ukraine, sind die Landesaufnahmeprogramme Syrien und Afghanistan in keiner Weise verantwortbar. Das Land und insbesondere die Kommunen jonglieren täglich mit dieser ungeheuren Belastungssituation, weshalb die Landesregierung die Kommunen nicht noch zusätzlich durch steuerbare Migration überfordern darf.

Diese hohe Zahl an Geflüchteten bringt die Kommunen an den Rand ihrer Leistungsgrenzen und führt auf allen Ebenen unserer Aufnahme- und Ausländerverwaltung zu erheblicher Überlastung. Die Landesaufnahmeprogramme sind den Kommunen in der aktuellen Überlastungssituation nicht zumutbar, mithin ein völlig falsches Signal. Sie belasten insbesondere die Ausländerbehörden zusätzlich in einem unverhältnismäßigen Ausmaß. Die Aufnahmeprogramme schaffen zusätzliche Anreize missbräuchlicher Inanspruchnahme durch Personen aus anderen Bundesländern. Insbesondere auch die Visa-Missbrauchsversuche in

Zusammenhang mit der Aufnahme von Menschen aus Afghanistan gilt es ernst zu nehmen. Das Argument der mit dem Landesprogramm einhergehenden qualifizierten Einwanderung kann nicht überzeugen. Es handelt sich dabei um zwei völlig verschiedene und voneinander abzugrenzende Bereiche: Aufnahmeprogramme sind humanitäre Aufnahme und keine Fachkräfteeinwanderung. Es ist deshalb klar zwischen Arbeitskräftezuwanderung und der Asylumigration beziehungsweise humanitären Migration zu unterscheiden.

Für die Fraktion:

Bühl